

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 12.12.2017**  
**am 19.12.2017**

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: <b>Herrn Lillteicher</b>	Vorlage Nr.: <b>115/2017</b>
15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandskosten des Wasser- und Bodenverbandes „Warendorf-Süd“		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	13.01.01 Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz	

### Erläuterungen:

Die Gemeinde Beelen ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Warendorf Süd. Dem Wasser- und Bodenverband obliegt die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Zur Deckung seiner Aufwendungen erhebt der Verband von seinen Mitgliedern Beiträge.

Bis zum Jahre 2016 betrug der abzuführende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband 44.001,16 €. Seit dem 01.01.2017 wird die Gemeinde Beelen zu einem Beitrag von 46.680 € veranlagt. Die Gemeinde legt diesen Betrag auf die Nutznießer der Verbandsleistungen um. Seit dem 01.01.2005 beträgt die Gebühr unverändert 14,00 €/ha.

Unter Zugrundelegung der Beitragserhöhung ergeben sich folgende Gesamtkosten:

1.	Beitrag Wasser- und Bodenverband	46.680,00 €
2.	Personalkosten	212,74 €
3.	Sachkosten	97,00 €
4.	Gemeinkosten	42,55 €
5.	Ansatzfähige Kosten	<b>47.032,29 €</b>

Unter Berücksichtigung einer zur Veranlagung heranzuziehenden Fläche von 3.112 ha ergibt sich eine Gebühr von 15,11 €/ha. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebühr aufgrund des Umlagebeitrages anzupassen und ab dem 01.01.2018 auf 15,11 €/ha neu festzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur 15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandskosten des Wasser- und Bodenverbandes „Warendorf-Süd“ vom 13.10.1980 wird beschlossen.